

REGELN FÜR DEN 14. EWSA-PREIS DER ZIVILGESELLSCHAFT

Auszeichnung für herausragende Initiativen der Zivilgesellschaft

1. Zweck und übergeordnetes Ziel des Preises der Zivilgesellschaft

Zweck: Der jährlich vergebene Preis des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (der „EWSA“ oder „Ausschuss“) soll als Anerkennung und Ansporn für Initiativen von natürlichen Personen (d. h. Einzelpersonen) und/oder Körperschaften des privaten Rechts (d. h. Organisationen der Zivilgesellschaft usw.) dienen, die entscheidend zur Förderung der europäischen Identität und der europäischen Integration beigetragen haben.

Das **übergeordnete Ziel** des Preises ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den wichtigen Beitrag, den die Zivilgesellschaft zur Herausbildung einer europäischen Identität und zur Unionsbürgerschaft leisten können und durch den die der europäischen Integration zugrunde liegenden gemeinsamen Werte gefördert werden.

2. Thema des 14. Preises der Zivilgesellschaft: Psychische Gesundheit

Die Weltgesundheitsorganisation definiert psychische Gesundheit als einen Zustand des geistigen Wohlbefindens, in dem Menschen gut mit den Belastungen des Lebens zurechtkommen, ihre Fähigkeiten entfalten können, gut lernen und arbeiten können und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten. Die psychische Gesundheit ist ein integraler Bestandteil von Gesundheit und Wohlergehen. Sie untermauert unsere individuellen und kollektiven Fähigkeiten, Entscheidungen zu treffen, Beziehungen aufzubauen und die Welt, in der wir leben, zu gestalten. Sie ist ein grundlegendes Menschenrecht und für die persönliche, gemeinschaftliche und sozioökonomische Entwicklung von entscheidender Bedeutung.¹

Die psychische Gesundheit ist komplex und wird von biologischen, psychologischen, pädagogischen, sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Faktoren beeinflusst. Niedriges Einkommen, schlechte Lebensbedingungen, finanzielle Schwierigkeiten, niedriges Bildungsniveau, berufliche Probleme, prekäre Arbeitsbedingungen oder Arbeitslosigkeit, Einsamkeit, Mangel an unterstützenden Beziehungen, empfundene Stigmatisierung und Diskriminierung, fortgeschrittenes Alter und Schicksalsschläge können zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit beitragen.

¹ *Mental Health*, WHO Fact Sheet vom 17. Juni 2022, <https://www.who.int/en/news-room/fact-sheets/detail/mental-health-strengthening-our-response>.

Umweltfaktoren im Zusammenhang mit Klima, Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Erdbeben, der Grad der Verstädterung usw. wirken sich ebenfalls auf das psychische Wohlbefinden aus.

Während der COVID-19-Pandemie führten die Schließung von Schulen und Kindergärten, die Isolation, Wut und Unzufriedenheit sowie das Misstrauen gegenüber Informationen zu einer Verschlechterung der psychischen Gesundheit und zu einer beispiellosen Prävalenz von Angstzuständen und Depressionen, insbesondere unter jungen Menschen, älteren Menschen und schutzbedürftigen Gruppen. Zudem waren die Beschäftigten im Gesundheitswesen mit Patientenkontakt zusätzlichen Stressfaktoren ausgesetzt². Gleichzeitig gab es Ausfälle bei der psychischen Gesundheitsversorgung und eine steigende Nachfrage nach Unterstützung, weshalb 23 % der EU-Bürgerinnen und Bürger im Frühjahr 2022 angaben³, dass ihr Bedarf in diesem Bereich nicht gedeckt werde. Besonders besorgniserregend sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Pandemie auf junge Menschen. Nach Angaben der OECD hat sich die Zahl der Depressionssymptome bei jungen Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren in mehreren europäischen Ländern mehr als verdoppelt⁴.

Der Krieg in der Ukraine, die Migration, die instabile politische Lage, die Energiekrise, die steigenden Lebenshaltungskosten und das Gefühl einer ungewissen Zukunft erhöhen in Verbindung mit Veränderungen bei den Wertesystemen sowie bei deren Übernahme durch die jungen Generationen ebenfalls das Risiko des Auftretens psychischer Probleme.

Die Auswirkungen der psychischen Gesundheit sind beträchtlich. Laut Eurostat sind 3,9 % aller Todesfälle in der EU auf psychische Probleme und Verhaltensstörungen zurückzuführen⁵. Aus wirtschaftlicher Sicht machen die direkten und indirekten Kosten psychischer Gesundheitsprobleme in der EU knapp 4 % des BIP aus, wobei mehr als ein Drittel dieser Kosten auf niedrigere Beschäftigungsquoten und eine geringere Arbeitsproduktivität zurückzuführen sind⁶.

In den letzten Jahren wurde das psychische Wohlbefinden zunehmend als grundlegende Komponente einer guten Gesundheit anerkannt. Seine Förderung gehört zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung⁷ und steht auch ganz oben auf der politischen Agenda der EU. Das Europäische Parlament hat in seiner EntschlieÙung vom 10. Juli 2020 zur Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie⁸ Maßnahmen in diesem Bereich gefordert. EP, Rat und

² Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments, *Mental health and the pandemic*, Juli 2021.

³ OECD/Europäische Union (2022), *Health at a Glance: Europe 2022: State of Health in the EU Cycle*, OECD Publishing, Paris, S. 4, 52-53 und 59-62.

⁴ https://read.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/health-at-a-glance-europe-2022_507433b0-en#page18

⁵ Eurostat, *Mental health and related issues statistics*, September 2022 (aktuellste Ausgabe mit Daten von 2017).

⁶ OECD: *A New Benchmark for Mental Health Systems - Tackling the Social and Economic Costs of Mental Ill-Health*, OECD Health Policy Studies, Paris 2021, S. 129.

⁷ Ziel 3.4 für nachhaltige Entwicklung – Nichtübertragbare Krankheiten und psychische Gesundheit: Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern.

⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0205_DE.html.

Kommission haben sich zudem in ihrer gemeinsamen Erklärung zu den gesetzgeberischen Prioritäten der EU für 2023 und 2024⁹ verpflichtet, der psychischen Gesundheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Verpflichtung führte dazu, dass die Europäische Kommission im Juni 2023 eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit angenommen hat. Dieses Multi-Stakeholder-Konzept fördert die psychische Gesundheit in allen Politikbereichen und beruht auf drei Leitprinzipien: i) angemessene und wirksame Prävention, ii) Zugang zu hochwertiger und bezahlbarer psychischer Gesundheitsversorgung und Behandlung und iii) Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Genesung. In der Mitteilung wird vor den Kosten des Nichthandelns gewarnt und es werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, um eine gute psychische Gesundheit zu fördern, in Ausbildung und Kapazitätsaufbau zu investieren, eine gute psychische Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, Kinder und Jugendliche zu schützen und sich besonders anfälliger Gruppen anzunehmen. Schließlich heißt es in der Mitteilung, dass es „[...] koordinierter Anstrengungen mit den Gesundheitssystemen und darüber hinaus [bedarf], um die gesamte Gesellschaft zu mobilisieren und einen lebensbegleitenden Ansatz zu verfolgen, dessen Schwerpunkt auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung liegt“.¹⁰

Die psychische Gesundheit ist auch eine politische Priorität des EWSA. Der EWSA hat auf Ersuchen des spanischen Ratsvorsitzes die Stellungnahme „Prekäre Beschäftigung und psychische Gesundheit“¹¹ erarbeitet und im April 2023 verabschiedet und arbeitet derzeit an einer Sondierungsstellungnahme zu Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit.

Die politische Fokussierung ist eine klare Antwort auf die Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas¹², in denen – auf besonderen Wunsch junger Menschen – Initiativen zur Verbesserung des Verständnisses von Problemen der psychischen Gesundheit und des Umgangs mit diesen Problemen gefordert wurden. Ebenso haben Schülerinnen und Schüler, die an der EWSA-Jugendplenartagung „Your Europe, Your Say!“ im März 2023 teilgenommen haben, den Ausschuss aufgefordert, sich verstärkt mit Fragen der psychischen Gesundheit zu befassen.

Mit seinem Preis der Zivilgesellschaft möchte der EWSA in erster Linie darauf aufmerksam machen, dass die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle bei der Behandlung und Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit spielt. Sie erbringt Dienstleistungen, die vom öffentlichen Gesundheitssystem nicht angemessen erbracht werden, und trägt den besonderen Bedürfnissen vulnerabler Gruppen Rechnung. Dank ihrer Nähe zur Bevölkerung vor Ort leistet sie sowohl formale als auch informelle Hilfe „an vorderster Front“ und versorgt schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen, wodurch Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung abgemildert werden. Auch bei dienstleistungsorientierten Projekten im Bereich der psychischen Gesundheit und bei Selbsthilfegruppen spielt die Zivilgesellschaft eine Schlüsselrolle. Darüber hinaus kann ihr auch bei der Sensibilisierung für die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit und bei

⁹ <https://www.consilium.europa.eu/media/60852/joint-declaration-2023-2024.pdf>.

¹⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine umfassende Herangehensweise im Bereich der psychischen Gesundheit, COM(2023) 298 final vom 7. Juni 2023 (Zitat Seite 34).

¹¹ Sondierungsstellungnahme des EWSA vom 27. April 2023 „*Prekäre Beschäftigung und psychische Gesundheit*“.

¹² Konferenz zur Zukunft Europas, [Bericht über das Endergebnis](#), Mai 2022, S. 53.

der Bekämpfung der Stigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen große Bedeutung zukommen. Nicht zuletzt macht sie sich für die Belange der Betroffenen stark, verschafft ihnen Gehör auf politischer Ebene und fördert das Engagement der lokalen Bevölkerung unter Berücksichtigung des lokalen Kontext.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnahmeberechtigte

Für den EWSA-Preis der Zivilgesellschaft können alle natürlichen Personen (Einzelpersonen) und Körperschaften des privaten Rechts (Organisationen der Zivilgesellschaft) nominiert werden, die die nachstehend aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Behörden sowie staatliche und andere öffentliche Einrichtungen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

1) Natürliche Personen

Für die Zwecke dieses Preises bezeichnet der Ausdruck „natürliche Personen“ Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen, die gemeinsam ohne vertragliche Bindungen handeln. Unionsbürger können unabhängig von ihrem Wohnsitzland teilnehmen. Auch Drittstaatsangehörige sind teilnahmeberechtigt, sofern sie sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten der EU aufhalten. Gruppen von Einzelpersonen müssen eine der natürlichen Personen als Ansprechpartner (federführendes Mitglied) für die administrativen und finanziellen Aspekte des Preises benennen.

Mitglieder des EWSA, Delegierte der CCMI, Bedienstete von Organen und anderen Einrichtungen der EU sowie Mitglieder des Bewertungsausschusses und ihre Angehörigen sind nicht zur Einreichung einer Bewerbung berechtigt.

2) Körperschaften des privaten Rechts

Organisationen der Zivilgesellschaft, die in der Europäischen Union amtlich registriert und auf lokaler, nationaler, regionaler oder europäischer Ebene tätig sind, sind teilnahmeberechtigt. Für die Zwecke dieses Preises sind Organisationen der Zivilgesellschaft gemäß der Definition in der EWSA-Stellungnahme zum Thema „Die Rolle und der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk“ „Organisationsstrukturen, deren Mitglieder dem allgemeinen Interesse dienen und welche auch als Mittler zwischen öffentlicher Gewalt und den Bürgern auftreten“¹³. Sie sind auf der Grundlage ihrer Anliegen, ihres spezifischen Wissens, ihrer Fähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten aktiv an der Gestaltung öffentlicher Belange beteiligt. Sie handeln unabhängig, und die Mitgliedschaft beruht auf einem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und ihre Mitwirkung an den Arbeiten und Aktivitäten dieser Organisationen. Diese Begriffsbestimmung schließt die sogenannten „Arbeitsmarktparteien“ ein, also die Sozialpartner; Vertretungsorganisationen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich; nichtstaatliche Organisationen, in denen Menschen gemeinsame Ziele verfolgen, z. B. Umweltorganisationen, Menschenrechtsorganisationen,

¹³ Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses „Die Rolle und der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk“ – CES 851/1999 vom 22. September 1999 ([ABl. C 329 vom 17.11.1999, S. 30](#)).

Verbraucherschutzverbände, Wohlfahrtseinrichtungen, Kulturorganisationen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen usw.; örtliche Vereine und Verbände, also Organisationen, die aus der Mitte und von der Basis der Gesellschaft her entstehen und mitgliederorientierte Ziele verfolgen, z. B. Jugendorganisationen, Familienverbände und alle Organisationen, über welche die Bürger am Leben in den Kommunen teilnehmen können; Religionsgemeinschaften. Per Gesetz oder Verwaltungsregelung geschaffene Organisationen der Zivilgesellschaft und/oder Organisationen, bei denen die Mitgliedschaft teilweise oder gänzlich obligatorisch ist (wie z. B. Berufsverbände)¹⁴, können ebenfalls teilnehmen.

Unternehmen und Gesellschaften: Für die Zwecke dieses Preises bezeichnet der Ausdruck „Unternehmen und Gesellschaften“ Einrichtungen mit Erwerbszweck als Gesellschaften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts einschließlich der Genossenschaften und sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen und Gesellschaften, die entsprechend den Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats gegründet wurden und ihren Sitz, ihre Hauptverwaltung oder ihre Hauptniederlassung in der EU haben. Teilnahmeberechtigte Unternehmen und Gesellschaften dürfen **keinen Erwerbszweck** verfolgen, wie z. B. gemeinnützige Initiativen, Wohltätigkeitsprojekte, freiwilliges Engagement von Einzelpersonen oder Unternehmen usw.

3.2 Teilnahmeberechtigte Initiativen

3.2.1 Formale Teilnahme Kriterien

Teilnahmeberechtigt sind Initiativen, die die vier nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen:

- Sie dürfen **keinen Erwerbszweck** verfolgen, wie z. B. gemeinnützige Initiativen, Wohltätigkeitsprojekte, freiwilliges Engagement von Einzelpersonen oder Unternehmen usw.
- **Sie müssen am 30. September 2023 (Ende der Bewerbungsfrist) bereits abgeschlossen worden sein oder noch laufen.**
- Sie müssen die nachstehend aufgeführten **thematischen Teilnahme Kriterien erfüllen.**
- Sie müssen **in der EU** durchgeführt werden.

Folgende Initiativen sind ausgeschlossen:

- kommerzielle (d. h. gewinnorientierte) Initiativen,
- Initiativen, die geplant sind, deren Umsetzung aber am 30. September 2023 (Ende der Bewerbungsfrist) noch nicht begonnen hat,
- Dokumentationstätigkeiten und/oder Informationsmaßnahmen, journalistische, literarische oder wissenschaftliche Veröffentlichungen jeglicher Art und in jedem Format, audiovisuelle Produkte und Kunstwerke jeglicher Art. Projekte, die Kunst und kreative Ausdrucksformen als therapeutische Unterstützung oder als Instrument zur Verringerung der Stigmatisierung der psychischen Gesundheit nutzen, sind ebenfalls teilnahmeberechtigt.

¹⁴ Dies gilt z. B. für österreichische Arbeitsmarktakteure.

3.2.2 Thematische Teilnahmekriterien

Das spezifische Ziel des 14. EWSA-Preises der Zivilgesellschaft besteht darin, **wirksame, innovative und kreative gemeinnützige Initiativen/Aktivitäten auszuzeichnen, die in der EU durchgeführt werden, um Menschen mit psychischen Erkrankungen zu unterstützen und ein Umfeld zu begünstigen, das das geistige Wohlbefinden auf individueller oder kollektiver Basis fördert.**

Die für den Preis vorgeschlagenen Aktivitäten/Initiativen können ein breites Spektrum von Themen abdecken, z. B. (nicht erschöpfende Liste):

- Ermittlung individueller, sozialer und struktureller Determinanten für die psychische Gesundheit; Förderung der frühzeitigen Erkennung und Verringerung potenzieller Risiken sowie der proaktiven Kontaktaufnahme mit gefährdeten Menschen, des frühzeitigen Eingreifens und der rechtzeitigen Unterstützung; Bereitstellung spezifischer Unterstützung in Krisensituationen, nach traumatischen Ereignissen und bei der Bewältigung von Schicksalsschlägen und tiefgreifenden Veränderungen im Leben; Steigerung der Widerstandsfähigkeit und Förderung des geistigen Wohlbefindens;
- Prävention oder Bekämpfung psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz; Verbesserung der psychischen Gesundheit am Arbeitsplatz; Förderung unterstützender Arbeitskulturen und angemessener Wiedereinstiegsmaßnahmen;
- Bereitstellung patientenorientierter und rechtbasierter Dienstleistungen für Menschen mit psychischen Bedürfnissen oder geistigen und psychosozialen Beeinträchtigungen;
- Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse von benachteiligten, schutzbedürftigen oder marginalisierten Gruppen (Migranten, Minderheiten, Arbeitslose, Obdachlose, Frauen usw.) und einer alternden Gesellschaft; Sicherstellung, dass niemand zurückgelassen wird;
- Umsetzung von Projekten zur Förderung des psychischen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen, auch durch die Behandlung von Problemen wie Drogenkonsum und -missbrauch, Onlinesucht, Jugendgewalt und Mobbing;
- Entwicklung eines inklusiven Ansatzes für den Umgang mit Fragen der psychischen Gesundheit unter Berücksichtigung der Bedürfnisse vor Ort; Entwicklung lokaler Lösungen und stärkere Einbindung der Schlüsselakteure in den Prozess; Gewährleistung, dass die Betroffenen und ihre Familien im Zentrum stehen;
- Förderung bestehender lokaler Initiativen und Unterstützungssysteme im Bereich der psychischen Gesundheit; Schaffung neuer Unterstützungsmechanismen, einschließlich Selbsthilfegruppen;
- Entwicklung von Netzwerken für eine umfassendere Beteiligung der lokalen Bevölkerung an der Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit;
- Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen in Bezug auf die psychische Gesundheit, auch durch die Erleichterung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und Koordinierung, um die physischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen (in Heimen, an Schulen, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft allgemein) so umzugestalten, dass die psychische Gesundheit besser geschützt werden und psychischen Erkrankungen besser vorgebeugt wird;
- Verbesserung der Kompetenzen im Bereich der psychischen Gesundheit; Bereitstellung zuverlässiger Informationen über psychische Probleme, verfügbare Behandlungen und Ressourcen im Bereich der psychischen Gesundheit; Durchführung von Schulungsmaßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit, insbesondere für Beschäftigte im Gesundheitswesen und Sozialarbeiter

mit direktem Patientenkontakt, Angehörige der Gesundheitsberufe, lokale Bedienstete, Lehrkräfte, Mitarbeiter von Polizei und Justiz sowie Arbeitgeber, um die Prävention und Erkennung von psychischen Gesundheitsprobleme sowie einen angemessenen Umgang mit ihnen zu gewährleisten;

- Förderung eines Umdenkens im Hinblick auf die psychische Gesundheit; Bekämpfung von Stigmatisierung, Diskriminierung und sozialer Marginalisierung im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit, u. a. durch die Förderung von Kontakten zwischen der breiten Öffentlichkeit und Betroffenen sowie durch die Bekämpfung falscher Vorstellungen;
- Förderung der Interessenvertretung im Bereich der psychischen Gesundheit zur Förderung eines politischen Wandels oder als Mittel zur Entwicklung und Befähigung; Einbeziehung von Betroffenen und Betreuern in die politischen Maßnahmen und die Erbringung von Dienstleistungen;
- Förderung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bei der psychischen Betreuung, auch im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Schutz vor Gewalt und Missbrauch, Nichtdiskriminierung, Autonomie und Selbstbestimmung, Inklusion und Teilhabe, Zugang zu hochwertiger rechtzeitiger, erschwinglicher und gerechter Prävention, Behandlung und Pflege im Bereich der psychischen Gesundheit usw.).

4. **Bewerbungsverfahren und Frist**

Die Bewerbung erfolgt durch Ausfüllen des Online-Formulars (<https://www.eesc.europa.eu/eesc-civil-society-prize-2024>). In hinreichend begründeten Fällen, in denen nachweislich technische Probleme aufgetreten sind, kann der EWSA Bewerbungen per E-Mail oder Post zulassen.

Auf dem Teilnahmeformular sind alle Informationen anzugeben, die das Auswahlgremium benötigt, um

- sicherzustellen, dass der Bewerber die formalen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt;
- sicherzustellen, dass der Bewerber die Nicht-Ausschlusskriterien erfüllt;
- sicherzustellen, dass der Bewerber den Bestimmungen in Bezug auf Haftung, Prüfungen und Kontrollen sowie das anwendbare Recht zustimmt;
- die Arbeit der eingereichten Initiative in Bezug auf die Zielsetzungen des Preises zu prüfen.

Vor der Vergabe des Preises wird der EWSA die Bewerber auffordern, die ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Formblätter „Rechtsträger“ und „Finanzangaben“ einschließlich der zweckdienlichen Begleitunterlagen zurückzuschicken. Diese Formblätter sind im Internet unter folgenden Adressen abrufbar:

https://ec.europa.eu/info/publications/legal-entities_de

und

https://ec.europa.eu/info/publications/financial-identification_de.

Bewerbungen können in jeder Amtssprache der EU eingereicht werden. Zur Beschleunigung des Bewertungsverfahrens würde es der EWSA jedoch begrüßen, wenn die Bewerbungsunterlagen in englischer oder französischer Sprache eingereicht werden.

Mit der Einreichung der Bewerbung erkennt der Bewerber die in den Wettbewerbsunterlagen aufgeführten Bedingungen an und verzichtet gegebenenfalls auf eigene allgemeine und besondere Bedingungen.

Bewerbungen sind spätestens bis **30. September 2023, 10.00 Uhr (MESZ)** einzureichen.

Danach eingehende Bewerbungen werden vom EWSA nicht berücksichtigt. **Den Bewerbern wird dringend empfohlen, mit der Einreichung ihrer Bewerbung nicht bis zum letzten Tag zu warten**, da ein hohes Datenaufkommen oder Schwierigkeiten mit der Internetverbindung die Einreichung der Bewerbung erschweren könnten. Der EWSA haftet nicht für etwaige Verzögerungen aufgrund solcher Schwierigkeiten.

Bewerber können nur eine einzige Bewerbung abgeben. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Die bei der Erstellung und Zusendung einer spezifischen Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Bewerber erhalten eine Meldung, in der für die Einreichung der Bewerbung gedankt und darauf hingewiesen wird, dass die Nachricht im pdf-Format ausgedruckt oder gespeichert werden kann.

5. **Bewertung und Preisvergabe**

5.1 **Bewertungsphasen**

Die Bewertung wird von einer aus zehn Fachleuten bestehenden Jury (dem „Bewertungsgremium“) vorgenommen, die gemäß der Haushaltsordnung den Verpflichtungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten unterliegen.¹⁵ Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Informationen.

Der EWSA behält sich das Recht vor, die Identität der Mitglieder des Bewertungsgremiums nicht zu veröffentlichen.

Die Teilnehmer dürfen sich während des gesamten Verfahrens keinesfalls bezüglich des Preises an die Mitglieder des Bewertungsgremiums wenden. Jedweder solcher Versuche führt zum Ausschluss.

Die Entscheidungen des Bewertungsgremiums sind endgültig, bindend und nicht anfechtbar.

¹⁵ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 ([ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1](#)).

Das Verfahren umfasst fünf Phasen:

- (1) Prüfung, ob die Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen;
- (2) Prüfung, ob die vorgeschlagenen Initiativen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen;
- (3) Prüfung eines etwaigen Ausschlusses von Bewerbern;
- (4) Bewertung der Qualität der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Initiativen anhand der Verleihungskriterien;
- (5) Vergabe des Preises.

Der EWSA bewertet die Zulassungsvoraussetzungen, einen etwaigen Ausschluss und die Qualität in beliebiger Reihenfolge. Die Bewerber müssen alle Phasen erfolgreich durchlaufen, um den Preis zu erhalten. Die Bewerber erhalten keine Rückmeldung bis zum Ende des Verfahrens. Die Ergebnisse werden allen Bewerbern möglichst schnell, in jedem Fall jedoch binnen 15 Kalendertagen nach der Entscheidung über die Vergabe des Preises durch den Anweisungsbefugten (Phase 5) (voraussichtlich im April 2024) mitgeteilt.

5.1.1 Prüfung, ob die Bewerber die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen

Teilnahmeberechtigt sind diejenigen Bewerber, die die unter Ziffer 3.1 aufgeführten Anforderungen erfüllen.

Der EWSA bewertet die Teilnahmeberechtigung der Bewerber anhand der in dem Bewerbungsformular bereitgestellten Informationen. Vor der Preisvergabe fordert er die Bewerber auf, ein ordnungsgemäß ausgefülltes und unterzeichnetes Formblatt „Rechtsträger“ einschließlich der zweckdienlichen Begleitunterlagen einzureichen (s. Ziffer 4).

Der EWSA behält sich das Recht vor, jeden Bewerber zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Bewertungsverfahrens aufzufordern, dieses Formblatt und die zweckdienlichen Begleitunterlagen einzureichen. In diesem Fall muss der Bewerber das Formblatt und die Begleitunterlagen umgehend übermitteln. Der EWSA kann die Bewerbung ablehnen, wenn das Formblatt und die Begleitunterlagen nicht rechtzeitig übermittelt werden.

5.1.2 Prüfung, ob die Initiativen die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen

Die Teilnahmeberechtigung der für die Auszeichnung vorgeschlagenen Initiativen wird anhand des Online-Teilnahmeformulars geprüft. Teilnahmeberechtigt sind diejenigen für die Auszeichnung vorgeschlagenen Initiativen, die die unter Ziffer 3.2 aufgeführten Anforderungen erfüllen. Andere Aktivitäten des Bewerbers werden nicht berücksichtigt.

5.1.3 Prüfung eines etwaigen Ausschlusses

Anhand des Online-Teilnahmeformulars wird geprüft, ob die Bewerber die in Artikel 136 und 141 der Haushaltsordnung enthaltenen und in den Bewerbungsunterlagen aufgeführten Nicht-Ausschlusskriterien erfüllen.

Der EWSA behält sich das Recht vor, zu prüfen, ob einer der Ausschlussgründe auf die Bewerber zutrifft, indem er sie auffordert, Begleitunterlagen zu übermitteln. In diesem Fall übermittelt der Bewerber die angeforderten Unterlagen innerhalb der vom EWSA gesetzten Frist. Der EWSA kann die Bewerbung ablehnen, wenn die angeforderten Unterlagen nicht rechtzeitig übermittelt werden.

Ein Bewerber ist von der Verpflichtung zur Vorlage der entsprechenden Unterlage entbunden, wenn er den EWSA darüber informiert, dass die betreffende Unterlage über eine gebührenfreie öffentliche Datenbank zugänglich ist.

5.1.4 Qualitätsbewertung

Das Bewertungsgremium bewertet die Qualität der Bewerbungen anhand der nachstehend aufgeführten Kriterien für die Vergabe des Preises. Die Mitglieder des Gremiums berücksichtigen ausschließlich die für die Auszeichnung vorgeschlagenen Initiativen, nicht die sonstigen Aktivitäten des Bewerbers. Es gibt keine zu erreichende Mindestpunktzahl für jedes einzelne Kriterium. Allerdings werden diejenigen Bewerber ausgeschlossen, die nicht wenigstens 50 % der Gesamtpunktzahl erzielen.

Kriterien für die Vergabe des Preises	Punkte
<p>Kriterium 1 – Langfristige Effekte Dieses Kriterium bezieht sich auf das Potenzial der vorgeschlagenen Initiative hinsichtlich ihrer langfristigen Wirkung und ihrer Strahlkraft in Europa, d. h. der Frage, ob sie für die gleiche bzw. eine andere Kategorie von Begünstigten an einem anderen Ort im selben oder in einem anderen Mitgliedstaat der EU genutzt oder angepasst werden kann. Die Effekte werden im Licht der für die Umsetzung der vorgeschlagenen Initiative eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen bewertet.</p>	35 Punkte
<p>Kriterium 2 – Mitwirkung und Zusammenarbeit Dieses Kriterium bezieht sich einerseits auf die Frage, inwieweit die Teilnehmer und die Begünstigten in die vorgeschlagene Initiative eingebunden sind, und andererseits auf die Frage, ob die Initiative bewährte Verfahren verbreiten und die Bevölkerung in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit dem Thema sensibilisieren kann, für das der Preis der Zivilgesellschaft verliehen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die bereichsübergreifende Arbeit und die Zusammenarbeit mit zahlreichen unterschiedlichen Akteuren berücksichtigt.</p>	35 Punkte
<p>Kriterium 3 – Innovation und Kreativität Dieses Kriterium bezieht sich auf die Kreativität der vorgeschlagenen Initiative, ihre Einzigartigkeit und das Maß an Innovation in ihrem spezifischen Kontext. Hierbei werden unter Innovation sowohl neue Ideen als auch neue oder bessere Wege zur Umsetzung einer bestehenden Lösung bzw. eines bestehenden Ansatzes oder zu deren Anpassung an einen anderen Kontext oder für eine andere Zielgruppe verstanden.</p>	30 Punkte
Gesamtpunktzahl	100 Punkte (Mindestpunktzahl: 50 Punkte)

5.1.5 Vergabe des Preises

Der Preis wird vom Ausschuss auf der Grundlage der Bewertung des Bewertungsgremiums zuerkannt. Das Bewertungsgremium kann frei entscheiden, ob es die Vergabe von Preisgeldern nach Maßgabe seiner Beurteilung der Qualität der Beiträge empfiehlt.

Der EWSA kann bis zu fünf Preise an die fünf bestplatzierten Kandidaten vergeben.

6. Preisgeld

Der EWSA beabsichtigt, höchstens fünf Preise zu vergeben. Der erste Preis ist mit 14 000 EUR dotiert. Der zweite, dritte, vierte und fünfte Preis sind mit je 9 000 EUR dotiert. Wenn sich zwei oder mehr Bewerber den ersten Platz ex aequo teilen, ergibt sich für jeden ersten Preis ein Betrag von 11 500 EUR im Falle von zwei ersten Preisen, von 10 600 EUR im Falle von drei ersten Preisen, von 10 250 EUR im Falle von vier ersten Preisen und von 10 000 EUR im Falle von fünf ersten Preisen. Der Ausschuss ist nicht verpflichtet, alle fünf Preise zu vergeben. Der EWSA kann von einer Vergabe des Preises der Zivilgesellschaft absehen.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich in der Woche der Zivilgesellschaft des EWSA im Frühjahr 2024 statt. Pro Preisträger werden bis zu zwei Vertreter zur Preisverleihung eingeladen; Anreise und Unterbringung werden vom EWSA nach den Regelungen organisiert, die den Preisträgern zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. Die Präsenzteilnahme kann jederzeit durch eine Online-Teilnahme ersetzt werden, wenn die an dem Tag der Preisverleihung geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften dies erfordern.

Das Preisgeld wird per Banküberweisung innerhalb von 30 Tagen nach der Preisverleihung ausgezahlt, sofern die Preisträger alle angeforderten Unterlagen übermittelt haben. Die Preisträger sind bei der Verwendung des Preisgeldes für die Zahlung von Steuern und Gebühren verantwortlich.

7. Personenbezogene Daten

In den Teilnahmeunterlagen enthaltene persönliche Daten (wie Name und Anschrift) werden gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr¹⁶ verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden die Antworten auf die Fragen und die angeforderten personenbezogenen Daten zur Bewertung der Bewerbung gemäß den Teilnahmebedingungen von der Direktion Kommunikation und interinstitutionelle Beziehungen ausschließlich zu diesem Zweck bearbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten liegen diesen Regeln bei (Anlage 2).

¹⁶ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG ([ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39](#)).

Die personenbezogenen Daten der Bewerber können im Early Detection and Exclusion System (EDES) registriert werden, sofern sich der Bewerber in einer der in Artikel 136 der Haushaltsordnung erwähnten Situationen befindet. Weitergehende Informationen über die Politik zum Schutz personenbezogener Daten siehe: http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_en.cfm.

8. Offenlegungspflichten

Unbeschadet von Ziffer 7 gewähren die Bewerber dem EWSA das Recht, die Namen der Bewerber, die für den Preis vorgeschlagenen Aktivitäten und die Höhe des Preisgeldes in allen Sprachen und Formaten unter Nutzung jeglicher Technik bekannt zu machen.

In jeglicher Kommunikation oder Veröffentlichung der Preisträger über die Aktivität, für die der Preis verliehen wurde, muss der EWSA-Preis der Zivilgesellschaft genannt werden. Diese Verpflichtung gilt ein Jahr ab Datum der Preisvergabe.

9. Haftung

Die Haftung im Falle einer Forderung im Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Rahmen des Preises liegt ausschließlich bei den Bewerbern.

10. Kontrollen und Audits

Die Preisträger stimmen den Prüfungen und Audits zu, die vom EWSA, dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und dem Europäischen Rechnungshof gemäß Artikel 129 der Haushaltsordnung vorgenommen werden, ebenso wie den Bekanntmachungspflichten in Bezug auf den Wettbewerb und die Auszeichnung, die unter vorstehender Ziffer 8 genannt werden.

11. Anwendbares Recht, Beschwerden und zuständiges Gericht

Der Preis der Zivilgesellschaft unterliegt dem Unionsrecht, gegebenenfalls ergänzt durch das belgische Recht.

Anmerkungen zum Preisvergabeverfahren können dem Organ übermittelt werden, das den Preis verleiht, unter Verwendung der unter Ziffer 13 angegebenen Kontaktdaten.

Wenn Bewerber Missstände in der Verwaltungstätigkeit feststellen, können sie binnen zwei Jahren ab dem Datum, zu dem ihnen die Sachverhalte, die der Beschwerde zugrunde liegen, bekannt wurden, eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen (siehe <http://www.ombudsman.europa.eu>).

Das für Fragen im Zusammenhang mit diesem Preis zuständige Gericht ist das Gericht der Europäischen Union:

Gericht der Europäischen Union
Rue du Fort Niedergrünwald
L-2925 Luxemburg
Tel.: +352 43031
Fax.: +352 4303 2100
Internet: <http://curia.europa.eu>

Auskünfte über die Einlegung eines Einspruchs sind unter der oben genannten Anschrift erhältlich.

12. **Sanktionen**

Gegen Teilnehmer, die falsche Erklärungen abgegeben oder Unregelmäßigkeiten oder Betrug gemäß den Bestimmungen von Artikel 136 der Haushaltsordnung begangen haben, können finanzielle Sanktionen in Höhe von 2 bis 10 % des Werts des Preises und Entscheidungen in Bezug auf einen Ausschluss von Aufträgen, Finanzhilfen und Wettbewerben, die aus dem Haushalt der EU finanziert werden, verhängt werden.

13. **Weitere Informationen**

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an civilsocietyprize@eesc.europa.eu.

Fragen und Antworten, die auch für andere Bewerber von Interesse sein könnten, werden auf den Seiten des Preises der Zivilgesellschaft auf dem EWSA-Internetportal (<https://www.eesc.europa.eu/eesc-civil-society-prize-2024>) veröffentlicht. Der EWSA empfiehlt den Bewerbern, diese Seiten regelmäßig auf die neuesten Informationen zu überprüfen.
